



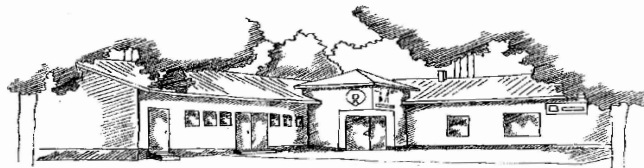
Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



Vertrag für die Nutzung der Vereinsgaststätte der Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V. für Vereinsmitglieder

1. Vertragsparteien:

Zwischen der

Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts e.V., Lorsbacher Straße 43, 65779 Kelkheim-Münster

Vertreten durch: **Daniel Cronauer, Tel.: 0172 - 4 75 49 46, dcronauer@cythron.de**
(nachfolgend Vermieter genannt)

und

Vorname/Nachname

Straße

Wohnort

Telefon E-Mail
(nachfolgend Mieter genannt)

2. Vertragsgegenstand/Nutzungszweck:

Der Vermieter überlässt dem Mieter/Vereinsmitglied für den folgenden Räumlichkeiten:
(Datum)

Schießhalle incl. Gaststätte ☐
Gaststätte ☐

Nutzungszweck:

Private Veranstaltung ☐
Sonstige Veranstaltung ☐

Die Räumlichkeiten übergibt der Vermieter im gereinigten Zustand. Der Mieter verpflichtet sich, die gemieteten Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie im ursprünglichen sowie unbeschädigten und gereinigten Zustand zurückzugeben (siehe auch unter Punkt 3. Endreinigung).

- Seite 2 -



Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



Diese Bedingungen für „die Benutzung des Schützenhauses für Vereinsmitglieder“ können auch für Ehegatten, Geschwister, Kinder und Eltern zur Anwendung kommen, wenn dies das Vereinsmitglied wünscht. In diesem Fall tritt das Vereinsmitglied als Benutzer in die Bedingungen dieser Vereinbarungen ein.

Vereinsmitgliedern sowie deren Angehörigen werden die Räumlichkeiten **kostenlos** zur Verfügung gestellt.

Alle Getränke sind von der SG 1963 Münster/Ts. e.V. abzunehmen. Für die Abrechnung kommen die Getränkepreise der Preistafel im Schützenhaus zur Anwendung (siehe Anlage). Bei Ausschank von **eigenen Getränken** wird nachfolgendes „Stoppengeld“ erhoben:

Wein	3,00	€ pro Flasche
Sekt	3,00	€ pro Flasche
Softgetränke	2,00	€ pro Flasche
Spirituosen	15,00	€ pro Flasche
Kaffee	20,00	€ pauschal

Speisen werden von der SG 1963 Münster/Ts. e. V. nicht zubereitet. Bei Anlieferung von Speisen ist darauf zu achten, dass ausreichend Geschirr zur Verfügung gestellt wird.

3. Gebrauchsgegenstände, die ausgeliehen werden können:

- Musikanlage
- 1 Gasgrill / 2 Kohlegrills (Gas bzw. Kohle muß vom Mieter gestellt werden)
- Bierzeltgarnitur(en) bis zu 5 Garnituren (bestehend aus 1 Tisch und jeweils 2 Bänken)
- 2 Zelte (Länge ca. 10 m x 4 m)
- Stehtische

Endreinigung durch Vermieter ☐ (45,00 € Halle, Gaststätte, Küche, Toiletten / 20,00 € Gaststätte, Küche, Toiletten)

Endreinigung durch Vereinsmitglied ☐ (Halle bzw. Gaststätte, Küche, Toiletten)

4. Wirtschaftsdienst (Bedingungen):

Die Bedienung der Gäste erfolgt durch den Mieter und ist nicht Aufgabe der Diensthabenden. Um eine reibungslose Abwicklung der Feier zu gewährleisten, ist bei der Anzahl der Personen für den Wirtschaftsdienst nachfolgende Regelung zu beachten:

bis 30 Gäste 2 Personen/Wirtschaftsdienst

über 30 Gäste 3 Personen/Wirtschaftsdienst

Wer für den Wirtschaftsdienst verantwortlich ist, muss das Vereinsmitglied im Vorfeld abstimmen, darf aber **nicht familiär** mit dem ihm bzw. Mieter verbunden sein.

Es ist darauf zu achten, dass der Wirtschaftsdienst **spätestens um 02.00 Uhr endet**. Sonderkonzessionen müssen im Vorfeld mit den diensthabenden Personen abgesprochen werden.



Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



Eindecken der Tische incl. Dekoration ist Sache des Mieters. Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln, Klammern (Tacker) und ähnlichem an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Hierfür kann Klebeband oder Bindfaden verwendet werden, das/der im Anschluss an die Veranstaltung wieder restlos zu entfernen ist.

Das Abholen von Geschirr und Essensresten, sowie die Reinigung der genutzten Räume, haben spätestens am **darauffolgenden Tag** zu erfolgen. Zeitplan bzw. Sonderkonzessionen muss mit dem Wirtschaftsdienst bzw. Vermieter vereinbart werden.

5. Sonstiges:

Salvatorische Klausel:

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, eine Regelung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Der Mieter ist für die Einhaltung der öffentlichen-rechtlichen Vorschriften in vollem Umfang selbst verantwortlich. Er ist verpflichtet, sich über alle gesetzlichen und behördlichen Regelungen zu informieren, die im Zusammenhang mit der von ihm betriebenen Veranstaltung in Betracht kommen, insbesondere Lärmschutzvorschriften, Sperrzeiten, z.B. keine Ruhestörung der Nachbarschaft nach 22.00 Uhr auch nicht durch Aufenthalt der Gäste auf dem Freigelände. Sollten gegen den Vermieter wegen Nichteinhaltung der vorgenannten Vorschriften Ansprüche von Dritten, insbesondere Behörden, geltend gemacht werden, ist der Mieter verpflichtet, alle sich hieraus ergebenden Kosten dem Vermieter zu erstatten. Hierzu zählen insbesondere Bußgeldbescheide oder sonstige Strafen. Die Geltendmachung weitgehender Schadensersatzansprüche bleibt hiervon unberührt.

Parkplätze:

Der Mieter und die Teilnehmer der Veranstaltung dürfen die freien Parkplätze auf dem Gelände des Vereins für die Dauer der Vermietung benutzen.

Rauchen:

Das Rauchen ist im gesamten Gebäude nicht gestattet.

Schießanlage:

Die Schießanlagen dürfen **nicht benutzt** werden.

Offenes Feuer/Feuerwerk:

Ist auf dem gesamten Freigelände untersagt.

Müll etc.

Sämtlicher Müll-, Wert und Reststoffe (z.B. Leergut, Geschenkpäckungen, etc.) sind vom Mieter zu entsorgen.



Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



Einhaltung der Ordnung:

Der Vermieter behält sich vor, dass das diensthabende Vereinsmitglied jederzeit die Einhaltung der Ordnung kontrollieren darf. Im Falle der Zuwiderhandlung der Eigennutzung oder einer erkennbaren Schädigung der Vereinsanlagen sowie einer Schädigung des Vereinsrufes ist dieser berechtigt, die Veranstaltung unverzüglich zu beenden.

Mit den vorstehenden Bedingungen bin ich einverstanden:

.....

(Datum)

.....

(Name/Vorname)

.....

(Unterschrift)